

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Thomas Zangger und Kons. betreffend Anpassung gemeinderätliches Konzept Begegnungszone (überwiesen am 22. August 2012)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 22. August 2012 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Thomas Zangger und Kons. betreffend Anpassung gemeinderätliches Konzept Begegnungszone überwiesen:

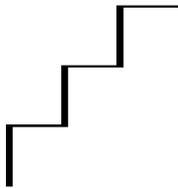
Wortlaut:

"Das gemeinderätliche Konzept für Begegnungszonen regelt die Schaffung und Aufhebung von Begegnungszonen. Damit eine Quartierstrasse Begegnungszone werden kann, muss sie bestimmte Kriterien erfüllen, u.a. müssen 80 % der volljährigen Anwohner und die nicht dort wohnenden Liegenschaftseigentümer einer solchen Anpassung zustimmen. Damit eine Begegnungszone erhalten bleibt, muss sie alle 5 Jahre mittels schriftlicher Anwohnerbefragung wiederum von 80 % der Befragten befürwortet werden.

Den Anzugstellern gehen diese Vorgaben zu weit, denn sie verhindern lebendige und mit allen Altersschichten durchmischte Quartierstrassen. Wir sind deshalb der Meinung, dass das gemeinderätliche Konzept in folgenden Punkten angepasst und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss:

1. Die Zustimmungsrate bei Anwohnerbefragungen zur Schaffung von Begegnungszonen wird **von heute 80% auf 67% gesenkt**. Begründung: 67% ist immer noch eine sehr hohe Hürde, die in vielen Demokratien z.B. für Verfassungsänderungen angesetzt wird.
2. Die **Aufhebung von Begegnungszonen ist kein automatischer Verwaltungsakt**, respektive automatische Befragung. Die Aufhebung kann frühestens nach fünf Jahren von Anwohnern und Liegenschaftseigentümern der anliegenden Parzellen beantragt werden und muss neu von einer einfachen Mehrheit gewollt werden.
3. Die **Mitwirkung** der Anwohner und Liegenschaftseigentümer der anliegenden Parzellen bei der Gestaltung und Erstellung der Begegnungszonen wird ermöglicht. Damit soll auch erreicht werden, dass Begegnungszonen den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden.

Für die Überarbeitung des Konzeptes bedanken wir uns im Voraus.“



sig. Thomas Zangger	Priska Keller-Dietrich
Daniel Aeschbach	Roland Lötscher
Dominik Bothe	David Moor
Christian Burri	Thomas Mühlemann
Roland Engeler-Ohnemus	Franziska Roth-Bräm
Barbara Graham-Siegenthaler	Caroline Schachenmann
Christian Griss	Jürg Sollberger
Matthias Gysel	Lukas Strickler
Marianne Hazenkamp-von Arx	Andreas Tereh
Christine Kaufmann	

2. Bericht des Gemeinderats

Unter einer „Begegnungszone“ wird eine Strasse (oder ein Strassenabschnitt) verstanden, auf welcher die Zu-Fuss-Gehenden gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmenden den Vortritt haben (analog einem Fussgängerstreifen). Seit 2002 wurden in Riehen 14 Strassen (oder Strassenabschnitte) als Begegnungszonen eingerichtet. Im Jahr 2009 hat der Gemeinderat ein Konzept für die Einrichtung und Gestaltung sowie den Betrieb von Begegnungszonen genehmigt. Folgende Strassen sind in Riehen als Begegnungszonen signalisiert:

Strasse gemäss altem Konzept:	Strasse gemäss Konzept 2009:
Im Hirshalm (alter Teil)	Niederholzstrasse Teil Nord
Arnikastrasse	Paradiesstrasse
Grasserweg	Weizenstrasse
Mühlestiegrain Nord	Sieglinweg
Im Glögglihof	Sackgasse Inzlingerstrasse
Obere Weid / Untere Weid	
Abschnitt der Rössligasse	
Gartengasse	
Käppelgasse	

Nach einem Pilotprojekt (Niederholzstrasse) wurden resp. werden gegenwärtig fünf Strassen in Riehen gemäss dem Konzept 2009 gestaltet. Für den Siegwaldweg und den Hungerbachweg gab es erste Gespräche mit einer interessierten Anwohnerschaft, es liegen aber noch keine Anträge für eine Begegnungszone vor.

Die mit dem aktuellen Konzept gemachten Erfahrungen - und auch die Erfahrungen der „alten“ Begegnungszonen - lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Begegnungszonen für Quartierstrassen wünschen sich in der Regel junge Familien mit kleinen Kindern. Es besteht das Bedürfnis, dass es durch die langsamere Fahrweise auch jüngeren Kindern (und auch älteren) ermöglicht werden soll, mit mehr Si-



cherheit auf der Strasse zu spielen. Die weiteren Möglichkeiten der Begegnung aller Generationen auf der Strasse sind je nach Strasse und Anwohnerschaft unterschiedlich. Gegenüber den spielenden Kindern sind diese Nutzungen aber eher zweitrangig und konzentrieren sich auf speziell organisierte Strassenfeste.

- Die Erfahrungen zeigen, dass eine entsprechende Gestaltung einer Begegnungszone für die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten entscheidend ist. Die im Konzept beschriebene - und auch in der Bundesgesetzgebung geforderte - Torwirkung bei der Einfahrt in eine Begegnungszone sowie klare Wiedererkennungsmerkmale in der Strasse müssen deutlich und unverkennbar auf die geltende Signalisation hinweisen.
- Die Feedbacks und Erfahrungen der gestalteten Begegnungszonen in Riehen sind mehrheitlich positiv. Die Befürchtungen der älteren Anwohnerschaft bezüglich Kinderlärm oder liegengebliebenen Spielsachen etc., welche bei den Strassenabstimmungen geäußert wurden, haben sich nicht bestätigt. Diesbezüglich ist seit 2002 nur eine einzige Reklamation aus allen 13 Strassen gemeldet worden.

Der Gemeinderat möchte im Grundsatz am Konzept der Begegnungszone, wie es heute vorliegt, festhalten. In Bezug auf die Verlängerung der gegenwärtig im Konzept fixierten fünf Jahre Dauer der Signalisation soll aber eine Anpassung vorgenommen werden. Die einzelnen Anliegen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

1. *Die Zustimmungsrate bei Anwohnerbefragungen zur Schaffung von Begegnungszonen wird von heute 80% auf 67% gesenkt. Begründung: 67% ist immer noch eine sehr hohe Hürde, die in vielen Demokratien z.B. für Verfassungsänderungen angesetzt wird.*

Die im Konzept enthaltene Zustimmungsrate von 80% wurde vom Gemeinderat aufgrund der Erfahrungen aus der Stadt Basel und auch von Riehen so hoch festgesetzt. Diese Rate sollte nicht in erster Linie eine hohe „Hürde“ zur Einrichtung einer Begegnungszone sein, sondern eine grossmehrheitliche und „einmütige Zustimmung“ der Anwohnerschaft zu einer von einer Gruppe von Anwohnenden gewünschten Signalisationsänderung in der Strasse sicherstellen. Fällt diese Zustimmung nicht sehr deutlich aus, entsteht eine ungute Stimmung bis hin zu offenem Nachbarschaftsstreit in derselben Strasse, wie die Erfahrungen zeigten. Mit einem sehr deutlichen Votum wird diese Gefahr zumindest minimiert. Bis heute sind in Riehen drei „Strassenabstimmungen“ an der nicht erreichten 80-prozentigen Zustimmung gescheitert: Ein Abschnitt des „Unterm Schellenberg“ mit 72% befürwortenden Stimmen, die Rebenstrasse mit 70% und die Furfelderstrasse mit nur 37%.

2. *Die Aufhebung von Begegnungszonen ist kein automatischer Verwaltungsakt, respektive automatische Befragung. Die Aufhebung kann frühestens nach fünf Jahren von Anwoh-*



nen und Liegenschaftseigentümern der anliegenden Parzellen beantragt werden und muss neu von einer einfachen Mehrheit gewollt werden.

Diesem Vorschlag kann der Gemeinderat im Grundsatz zustimmen. Dass eine Umfrage auf Initiative der Gemeinde bereits nach fünf Jahren erfolgen soll, ist tatsächlich umständlich und würde regelmässige Strassenabstimmungen mit entsprechenden Verunsicherungen auslösen. Wenn sich eine Begegnungszone in einer Strasse bewährt, macht es daher wenig Sinn, bereits wieder nach fünf Jahren eine Umfrage zu starten. Eine Umfrage zur Aufhebung muss zukünftig also, wie im Anzug vorgeschlagen, frühestens nach fünf Jahren auf Antrag der Anwohnerschaft erfolgen können und muss von einer einfachen Mehrheit der Anwohnerschaft gewollt werden. Diese Anpassung der Regelung ist in das Konzept aufgenommen worden.

3. Die Mitwirkung der Anwohner und Liegenschaftseigentümer der anliegenden Parzellen bei der Gestaltung und Erstellung der Begegnungszonen wird ermöglicht. Damit soll auch erreicht werden, dass Begegnungszonen den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden.

Dem Gemeinderat ist die Mitwirkung der Anwohnerschaft wichtig. Deshalb ist diese auch ein bedeutender Bestandteil des Konzepts. Die Ideen der Anwohnerschaft sollen soweit möglich aufgenommen und im Rahmen des Konzepts berücksichtigt werden. Die Mitwirkung besteht in der Auswahl von bestimmten Elementen und Markierungen, Mitgestaltung des „Eingangstors“ und Anordnung von Parkplätzen. Um einen Wiedererkennungseffekt der Begegnungszonen in Riehen zu erzielen, ist es aber wichtig, dass die Strassen nicht völlig unterschiedlich gestaltet werden, sondern im Rahmen des Konzepts liegen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 20. August 2013

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter-Stellvertreter:

Urs Dehler